

## Tarif: Rentenversicherung der Tarifgeneration 2025

### Kurzbeschreibung des Tarifs: R

<b>Garantieformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassisch (endfällige Garantie)</li> <li>• fondsgebunden mit Kapitalerhalt in % der Beiträge zum Rentenbeginn (Prozentsatz zwischen 10 % und 100 % in Zehnerschritten möglich)</li> <li>• rein fondsgebunden</li> </ul>
<b>Eintrittsalter</b>	<p>Minimum: keine Beschränkung Maximum: bis Alter 85 Jahre</p>
<b>Dauer der Ansparphase</b>	<p>Minimum: laufende Beitragszahlung Kapitalerhalt 100 % 20 Jahre sonstige 10 Jahre Einmalbeitrag Kapitalerhalt 100 % 10 Jahre sonstige 5 Jahre Maximum: bis Alter 85 Jahre</p>
<b>Beitragszahldauer</b>	<p>Minimum: 0 Jahre (sofortbeginnende Rente, Einmalbeitrag) Minimum: Kapitalerhalt 100 % 20 Jahre sonstige 10 Jahre Maximum: bis Alter 85 Jahre Abgekürzte Beitragszahlung möglich</p>
<b>Beitrag (ohne Zusatzvers.)</b>	<p>Minimum: monatlich 5,00 EUR vierteljährlich 15,00 EUR halbjährlich 30,00 EUR jährlich 60,00 EUR einmalig 5.000,00 EUR Maximum: einmalig aufgeschobene Rente bis 250.000,00 EUR klassisch (nur Standardvariante möglich) rein fondsgebunden und fondsgebunden mit Kapitalerhalt (Standard- und Mehrberatungsvariante möglich) einmalig Sofortbeginnende Rente bis 1.000.000,00EUR (Standard- und Mehrberatungsvariante möglich)</p>
<b>Rentenzahldauer</b>	Lebenslang oder zeitlich begrenzt
<b>Rentenzahlweise</b>	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich
<b>Versicherte Rente</b>	<p>Minimum: Keine Mindestrente Maximum: Grundsätzlich keine Beschränkung</p>
<b>Garantierter Rentenfaktor</b>	Der Rentenfaktor wird mit den zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Für den beitragsfinanzierten Teil des Fondsguthabens werden 85 % (Mehrberatungsvariante), 75 % (Standardvariante), des auf Basis der zu Vertragsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelten Rentenfaktors garantiert.
<b>Überschussverwendung in der Ansparphase</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzinsliche Ansammlung (nur bei klassischer Rente möglich)</li> <li>• Fondsansammlung</li> </ul>
<b>Überschussverwendung im Rentenbezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teildynamische Bonusrente</li> <li>• Volldynamische Bonusrente</li> <li>• Flexible Rente</li> </ul>

<b>Todesfallabsicherung in der Ansparphase</b>	<p>Klassische Rente</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitragsrückgewähr oder keine</li> </ul> <p>Rein Fondsgebunden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertragsguthaben</li> </ul> <p>Fondsgebunden mit Kapitalerhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertragsguthaben</li> </ul>
<b>Todesfallabsicherung im Rentenbezug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rentengarantiezeit Minimum: 1 Jahr Maximum: 30 Jahre bzw. Alter bei Rentenbeginn plus Rentengarantiezeit maximal 90 Jahre</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitalrückgewähr</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>
<b>Leistungsdynamik</b>	<p>Kann vereinbart werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglicher Erhöhungsprozentsatz 1 % bis 5 %</li> </ul>
<b>Beitragsdynamik</b>	<p>Kann vereinbart werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglicher Erhöhungsprozentsatz 3 % bis 10 %</li> <li>• die Erhöhungen erfolgen letztmals zehn Jahre vor Ablauf der Beitragszahlungsdauer und nicht über das vollendete 67. Lebensjahr der versicherten Person hinaus.</li> </ul>
<b>Zuzahlungen</b>	<p>Möglich, bei laufender Beitragszahlung zu jedem Monatsersten. Die Zuzahlung muss mindestens 250,00 EUR betragen und ist letztmals fünf Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn möglich. Die Summe aller Zuzahlungen eines Kalenderjahres darf höchstens 50.000 EUR betragen. Für darüber hinaus gehende Zuzahlungen bedarf es unserer vorherigen Zustimmung.</p>
<b>Zusatzleistung der Zukunftsgarantie</b>	<p>Enthält der Vertrag die Zukunftsgarantie wird die Erhöhung der Versicherungsleistung aus Beitragserhöhungen oder Zuzahlungen mit den zum Versicherungsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen vorgenommen, sofern die damit berechnete Rente höher und damit vorteilhafter ist als mit den zum Berechnungstermin gültigen Rechnungsgrundlagen. Beitragserhöhungen und Zuzahlungen sind auf einen zusätzlichen jährlichen Beitragsaufwand von 10.000 EUR begrenzt. Für darüber hinaus gehende Beitragserhöhungen und Zuzahlungen gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen.</p>
<b>Höhere Rente bei Pflegebedürftigkeit</b>	<p>Ist die versicherte Person zum Rentenbeginn gemäß unserer Versicherungsbedingungen pflegebedürftig oder wird sie nach Rentenbeginn pflegebedürftig, kann eine für den Rentenbezug vereinbarte Todesfallleistung in eine erhöhte Altersrente umgewandelt werden.</p>
<b>Anpassung des Prozentsatzes des Kapitalerhalts</b>	<p>Möglich, einmal in der Ansparphase. Dadurch kann eine klassische Rentenversicherung in eine fondsgebundene (und umgekehrt) umgewandelt werden.</p>
<b>Abrufphase</b>	<p>Obligatorisch eingeschlossen. Die Vorverlegung des Rentenbeginns ist maximal um zehn Jahre möglich.</p>
<b>Verlängerungsphase</b>	<p>Obligatorisch eingeschlossen, Das Hinausschieben des Rentenbeginns ist frühestens nach zehn Versicherungsjahren um maximal zehn Jahre, längstens bis zum vollendeten 85. Lebensjahr der versicherten Person möglich.</p>

<b>Kapitalabfindung zu Rentenbeginn</b>	Vollständige oder teilweise Auszahlung möglich.
<b>Kapitalentnahme in der Ansparphase</b>	Möglich, wenn eine Todesfalleistung in der Ansparphase eingeschlossen ist.
<b>Kapitalentnahme im Rentenbezug</b>	Möglich, wenn in den Vertrag eine Rentengarantiezeit oder die Kapitalrückgewähr eingeschlossen ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Rentengarantiezeit Maximale Auszahlung der Summe der noch ausstehenden (mit dem Rechnungszins diskontierten) Renten der Garantiezeit</li> <li>• bei Kapitalrückgewähr Maximale Auszahlung des zu Rentenbeginn zur Bildung der Rente zur Verfügung gestandenen Kapitals abzüglich bereits gezahlter Renten</li> </ul>
<b>Zusatzversicherungen</b>	Einschließbar ist die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. <ul style="list-style-type: none"> <li>• BUZB (Beitragsbefreiung)</li> <li>• BUZR (Berufsunfähigkeitsrente)</li> </ul>
<b>vorläufiger Versicherungsschutz</b>	Nicht eingeschlossen
<b>Einsatzmöglichkeit in der bAV</b>	Nicht möglich
<b>Beitragsfreistellung</b>	Möglich. Keine beitragsfreie Mindestrente. Voraussetzung: (Bei teilweiser Beitragsfreistellung muss ein monatlicher Beitrag von 5,00 EUR auch nach der Umstellung erreicht werden.)
<b>Beitragspause (befristete Beitragsfreistellung)</b>	Möglich, für die Dauer von bis zu 36 Monaten. Voraussetzung: Der Vertrag muss mindestens seit einem Jahr bestehen.
<b>Beitragsstundung</b>	Möglich, für die Dauer von bis zu sechs Monaten. Voraussetzung: Der Vertrag muss mindestens seit drei Jahren bestehen.
<b>Wiederinkraftsetzung</b>	Möglich.
<b>Kündigung vor Rentenbeginn</b>	Möglich. Ein vorhandener Rückkaufswert wird ausgezahlt. (Bei teilweiser Kündigung muss ein monatlicher Beitrag von 5,00 EUR auch nach der Umstellung erreicht werden.)
<b>Fondsinvestition</b>	Eine Investition in Fonds erfolgt bei <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überschussverwendung Fondsguthaben Die Überschussanteile werden, sofern sie nicht zur Finanzierung der zum Rentenbeginn zugesagten Garantieleistungen benötigt werden, in die gewählten Fonds investiert.</li> <li>• Garantieförmern rein fondsgebunden oder fondsgebunden mit Kapitalerhalt Die Beitragsteile (Sparbeiträge), die nicht zur Deckung des Risikos und der Verwaltungskosten benötigt werden, werden in Fonds investiert (Anlagebeiträge).</li> </ul> Für den Erwerb von Fondsanteilen werden keine Ausgabeaufschläge erhoben.
<b>Fondsauswahl</b>	Die Aufteilung des Anlagebetrages bzw. der Überschussanteile ist auf maximal 10 Fonds begrenzt und erfolgt in ganzzahligen Prozentsätzen, die insgesamt 100 % ergeben müssen. Der Mindestanteil beträgt 10 % je Fonds.
<b>Investitionsstopp</b>	Die Investition künftiger Anlagebeiträge kann für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden oder das vorhandene Fondsguthaben kann von der Entwicklung des Kapitalmarktes entkoppelt werden.

<b>Ablaufmanagement</b>	Ein passives Ablaufmanagement ist eingeschlossen. Dieses setzt, nur nach schriftlicher Zustimmung, bei einer Ansparphase von mindestens zwölf Jahren fünf Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein. Es kann jederzeit deaktiviert werden.
<b>Rebalancing</b>	Kann vereinbart werden. Das Rebalancing erfolgt jährlich zum Jahrestag des Versicherungsbeginns.